

An die Direktionen  
der Volksschulen

**Abteilung Präs/3 (Recht)**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Mag.ª Birgit Schinnerl**  
Sachbearbeiterin

in OBERÖSTERREICH

Geschäftszahl: Präs/3a-4/1-2020

## Nachtrag zum Schulrechts-Newsletter Nr. 3/2020

Sehr geehrte Direktorinnen, sehr geehrte Direktoren,

soeben haben wir von Seiten des BMBWF erfahren, dass in der Schulampelphase „ORANGE“ keine administrative Schuleinschreibung stattfinden kann.

Ich muss Sie deswegen ersuchen, den Punkt 1. des gerade ausgesendeten Schulrechts-Newsletters Nr. 3/2020 betreffend die Administrative Schuleinschreibung im Herbst 2020 als gegenstandslos zu betrachten.

**Die administrative Schuleinschreibung darf im November nicht stattfinden und die diesbezügliche Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich, verlautbart im VOBl. 27/2020 am 9.10.2020 (Schülereinschreibungsverordnung 2021/2022), wird ersatzlos aufgehoben.**

Bitte entschuldigen Sie diese widersprechenden Informationen innerhalb eines Vormittags. Sobald uns nähere Informationen über die weitere Vorgehensweise bekannt werden, informieren wir Sie natürlich umgehend.

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor  
Mag. Johannes Schäffer

Elektronisch gefertigt

